Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 81 (1986)

Heft: 2

Artikel: Bundesrepublik Deutschland : mehr Verständnis neben neuen Gefahren

Autor: Kirschbaum, Juliane

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-175246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesrepublik Deutschland

Mehr Verständnis neben neuen Gefahren

In den vergangenen Jahren hat der Schutz von Kulturdenkmälern zunehmend die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland gefunden. Der Wert unserer geschichtlichen Zeugnisse wird bewusster erlebt und hat Bürger wie Politiker veranlasst, sich nachdrücklich für ihre Erhaltung einzusetzen. Die Gefahr des willkürlichen Abbruchs ist geringer geworden.

Allemagne fédérale

En Allemagne fédérale, la protection du patrimoine est avant tout l'affaire des «Länder», qui ont commencé à légiférer dans les années septante, en particulier sous l'impulsion de l'Année européenne du patrimoine architectural 1975. Et ce n'est que depuis 1980 qu'ils ont tous achevé leur législation. En dépit de certaines différences, les critères de base (définition du monument historique et des ensembles architecturaux, protection des abords, autorisations de construire, etc.) sont à peu près les mêmes, et partout on a dressé des listes d'objets à sauvegarder. Il y a tout de même une législation fédérale – aménagement du territoire, urbanisme, mesures fiscales –, et une révision de 1976 a porté sur les ensembles architecturaux, tandis qu'une loi de 1980 a renforcé la protection des abords d'édifices protégés.
Dans les «Länder», c'est le ministère des Affaires culturelles qui est compétent, et soumet à ses décisions les communes, arrondissements ruraux et districts. Il dresse la liste des monuments, et procède à un inventoriage scientifique. Il fait aux autorités du «Land» des propositions sur le montant des subventions, et a la responsabilité des travaux de ré-

Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören in der Bundesrepublik Deutschland zum Aufgabenbereich der *Bundesländer.* Ihnen obliegt die Gesetzgebung ebenso wie der Vollzug der Denkmalschutzgesetze. Diese stammen aus den Jahren 1970 bis 1980. Vor allem im Zuge der Europäischen Kampagne zum Denkmalschutz, deren Höhepunkte das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 war, ging der Erlass neuer Denkmalschutzgesetze zügig voran: Noch 1973 besassen nur vier Bundesländer ein Denkmalschutzgesetz, 1980 war die Phase der Gesetzgebung in den elf Bundesländern abgeschlossen. Die *Definition des schützenswerten Denkmals* stimmt in allen Denkmalschutzgesetzen der Länder nahezu überein. Im wesentlichen gleichartige Kriterien gelten auch für die Einbeziehung von Ensembles, für den Umgebungsschutz, die Genehmigungspflichten, die Behandlung der Bodendenkmäler und vieler anderer Fragen. So kann trotz des von Land zu Land unterschiedlichen Aufbaus der Denkmalschutzgesetze doch von gemeinsamen Grundlinien des Denkmalschutzes in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen werden.
Grundlage für einen wirksamen und gleichmässigen Vollzug der Denkmalschutzgesetze ist die Eintragung der Denkmäler in ein *Denkmälerverzeichnis.* Sie wird in den meisten Ländern durch die hierfür zuständigen Landesämter für Denkmalpflege vorgenommen. Sie sollen nach ausschliesslich fachspezifischen, landeseinheitlichen Kriterien darüber entscheiden, ob ein schutzwürdiges Denkmal vorliegt. Nur in zwei Bundesländern ist die Entscheidung über die Denkmaleigenschaft den Gemeinden oder Landkreisen übertragen worden.

Andere Bestimmungen

Für die Erhaltung und den Fortbestand historischer Bausubstanzen sind nicht allein die Denkmalschutzgesetze der Länder ausschlaggebend. Hinzu kommen Gesetze der Raumordnung, des Bauwesens und des Städtebaus in Bund und Ländern ebenso wie aus dem steuerlichen Bereich. Im Bundesrecht ist es seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 zu wesentlichen Verbesserungen gekommen. Seit der Neufassung des *Bundesbaugesetzes von 1976* wird auf die Erhaltung der Denkmäler innerhalb geschlossener Ortschaften in angemessener Weise Rücksicht genommen. Das gilt auch für die Sanierungsplanung im Städtebauförderungsgesetz.
Darüber hinaus ermächtigt das Bundesbaugesetz die Gemeinden zur Festlegung von Erhaltungsbereichen.
1977 verabschiedete der Deutsche Bundestag das «Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude». Mit diesem Gesetz zum *Einkommenssteuerrecht* wurde eine steuerliche Gleichbehandlung von Alt- und Neubauten erreicht. 1980 schliesslich brachte das «Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht» eine weitere Verbesserung zugunsten des Denkmalschutzes. Besonders zu nennen ist hier die Änderung des *Bundesnaturschutzgesetzes,* die in Erweiterung des Umgebungsschutzes der Denkmalschutzgesetze auch den Schutz von historischen Kulturlandschaften in der Umgebung von Denkmälern ermöglicht.

Staatliche Einrichtungen

Für den Vollzug des Denkmalschutzes verantwortlich sind bis auf wenige Ausnahmen die *Kultusministerien* der Länder als oberste Denkmalschutzbehörden. Untere Denkmalschutzbehörden sind die kommunalen Körperschaften (Gemeinden, Landkreise, Bezirke). Zuständig für die Denkmalpflege sind die Denkmalfachbehörden in den Bundesländern, die den jeweiligen Ministerien unterstehen. Einige Grossstädte haben einen eigenen städtischen Denkmalpfleger.
Die staatlichen Denkmalfachbehörden, die Landesämter für Denkmalpflege, betreiben unter anderem die Denkmälererfassung, d.h. sowohl die Eintragung in die amtlichen Denkmälerverzeichnisse nach dem Denkmalschutzgesetz als auch eine ausführliche

wissenschaftliche Inventarisation. Sie sind beratend tätig bei der Vergabe der in den Haushalten der Länder für die Erhaltung von Baudenkmälern vorgesehenen Zuschussmittel und übernehmen die fachliche Betreuung bei Instandsetzungsarbeiten an Denkmälern. Die grösseren Denkmalämter besitzen eigene Restaurierungswerkstätten, in denen die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können.

1985 gaben die Bundesländer insgesamt 346 Mio. DM für die Erhaltung von Denkmälern aus.

Für die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmälern von besonderer nationaler kultureller Bedeutung gewährt auch die *Bundesregierung* jährlich Zuschüsse. Diese Gelder sind im Haushalt des Bundesministers des Innern verankert und werden auf Antrag der Länder vergeben. Auch hier ist das gutachterliche Urteil der jeweiligen Landesämter für Denkmalpflege massgeblich. In den vergangenen Jahren konnten auch diese Mittel stetig erhöht werden. So stehen beispielsweise für das Jahr 1986 6,5 Mio. DM aus diesem Titel zur Verfügung.

Nicht zu vergessen ist auch der bedeutende *Anteil der Kirchen* an der Erhaltung der in ihrem Besitz befindlichen Kulturdenkmäler. Sie haben zusätzlich zu ihren vielen anderen Aufgaben in den vergangenen Jahrzehnten neben der laufenden Bauunterhaltung auch eine ausserordentliche Wiederaufbau- und Restaurierungsleistung erbracht. Nur ein kleiner Teil davon wurde durch staatliche Zuschüsse unterstützt. Genannt werden müssen ausserdem die erheblichen *Leistungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke* bei der Erhaltung und Instandsetzung der in ihrem Bereich befindlichen Denkmäler.

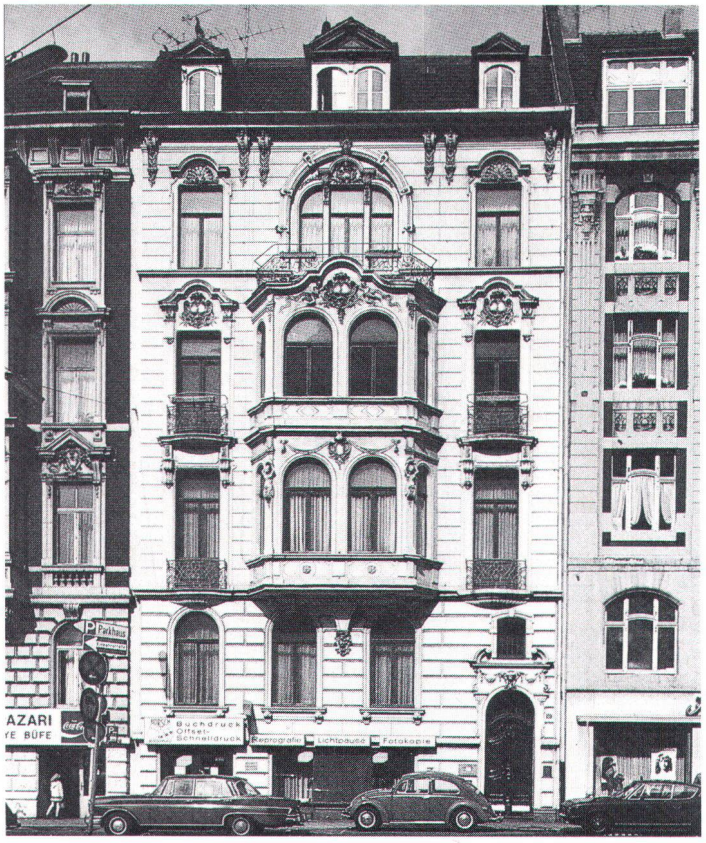

Der Denkmalschutz gehört in der Bundesrepublik zum Aufgabenbereich der Bundesländer. Im Bild: Gründerzeithäuser im Rheinland

En RFA, la protection des monuments est du ressort des «Länder». Photo: maisons rhénanes de la fin du XIXe siècle.

Daneben gibt es zahlreiche *Förderungsprogramme* von Bund und Ländern, deren Mittel auch der Erhaltung wertvoller historischer Bausubstanz zugute kommen können, zum Beispiel Grenzland- und Zonenrandförderung (1984 = 12,8 Mio. DM), Dorferneuerungsprogramme, Modernisierungs- und Sanierungsmittel aus der Städtebauförderung (1985 = 335 Mio. DM, davon rund ⅔ für Altbausubstanz; 1986 und 1987 auf 1 Milliarde/Jahr erhöht) usw.

Sonstige Organe

Nicht zuletzt auch aufgrund der im vergangenen Jahrzehnt erlassenen Denkmalschutzgesetze hat sich das Arbeitsfeld der staatlichen Denkmalpflege erheblich ausgeweitet. In der Regel sind die personell oftmals nur unzureichend ausgestatteten *Landesämter für Denkmalpflege* diesen Anforderungen nur unter grössten Anstrengungen gewachsen. Sie, soweit es in seinen Kräften steht, zu unterstützen und für die drängendsten Probleme um Verständnis in der Öffentlichkeit zu werben ist das Hauptziel des *Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.* Das Komitee besteht seit 1973. In ihm haben sich Bund, Länder und Gemeinden sowie alle Organisationen und Vereinigungen zusammengefunden, die mit Denkmalschutz und Denkmalpflege im weitesten Sinne befasst sind. Gemäss einer Vereinbarung zwischen der *Ständigen Konferenz der Kultusminister* der Länder und dem Bundesminister des Innern wird die Geschäftsstelle des Komitees beim Bundesministerium des Innern geführt. Durch gezielte Pressearbeit, die Herausgabe eines Presse- und Informationsdienstes und einer Schriftenreihe zum Denkmalschutz, vor allem aber auch durch Tagungen und Seminare hat das Deutsche Nationalkomitee in erheblichem Masse darauf Einfluss genommen, dass die Öffentlichkeit heute dem Erhaltungsgedanken aufge-

novation; parfois, il dispose de son propre atelier de restauration. En 1985, les «Länder» ont dépensé au total 346 millions de DM pour l'entretien des monuments historiques. Pour les monuments d'une importance nationale particulière, le gouvernement fédéral alloue aussi des subventions, sur proposition du «Land» au ministère fédéral de l'Intérieur. Elles s'élèvent pour 1986 à 6,5 millions de DM. Aux subventions déjà mentionnées s'ajoutent celles des communes, arrondissements ruraux et districts, ainsi que des subsides fédéraux et provinciaux dépendant d'autres secteurs (rénovations villageoises, assainissements urbanistiques, etc.).

Il faut relever que pour les édifices religieux, les Eglises assument la grosse partie des frais, les subsides officiels ne représentant qu'une modeste part. L'initiative privée en général joue d'ailleurs un rôle d'autant plus important que le personnel des services publics est le plus souvent insuffisant et mal armé. Un Comité national pour la protection des monuments historiques, fondé en 1973, rassemble toutes les associations de défense du patrimoine en même temps que des représentants fédéraux, provinciaux et communaux. Son secrétariat est au ministère de l'Intérieur. Son service de

presse et d'information, ses publications, mais surtout des colloques et séminaires, ont fortement contribué à alerter l'opinion publique. Depuis 1978, il décerne un prix annuel qui est la plus haute distinction d'Allemagne en ce domaine.
Depuis trois ans environ, le Comité national se préoccupe surtout de protéger les monuments historiques contre la pollution, dont la grave menace s'ajoute à celles de la construction, des matériaux modernes, de l'inconscience et de l'irréflexion. Il a adressé de nombreux appels aux responsables provinciaux et fédéraux pour qu'ils agissent sans tarder, et fait comprendre au public que la pollution menace les monuments tout autant que le monde végétal. Il a ainsi déclenché un vaste programme ministériel de recherche, visant la conservation des édifices de pierre naturelle. Il s'efforce aussi de mettre sur pied un service de coordination et de conseil, qui doit diffuser tous les ouvrages consacrés à ces sujets, et mettre les plus récents résultats de la recherche scientifique à la disposition de tous les responsables de la protection des monuments historiques.
Le plus important, à savoir la lutte contre les causes de la pollution, fait maintenant l'objet d'une concertation à l'échelon européen; mais beaucoup de temps se passera encore jusqu'aux réalisations. On va traverser en attendant la période la plus dangereuse qu'on ait jamais vue; elle imposera des mesures onéreuses et inhabituelles, à la fois provisoires et indispensables (abris, toitures protectrices, moulage des statues et reliefs de remplacement, couvertures pour vitraux, relevés photographiques et autre documentation). Lors de son assemblée générale 1985, le Comité national a lancé un grand appel de fonds, destinés à la formation d'un personnel qualifié, car «actuellement, les effectifs disponibles, par rapport aux tâches qui s'annoncent, sont déjà désespérément surchargés».

schlossen gegenübersteht. Das Komitee vergibt ausserdem seit 1978 jährlich den *«Deutschen Preis für Denkmalschutz»*.
Laut Satzung hat auch der *Deutsche Heimatbund* (siehe separater Kasten der Redaktion) die Bewahrung des kulturellen Erbes auf seine Fahnen geschrieben. Obwohl heute seine Schwerpunktarbeit auf dem Gebiet des *Umweltschutzes* zu sehen ist, haben seine Landesverbände, die in den Bundesländern wertvolle Basisarbeit leisten, mit zur Erhaltung des kulturellen Erbes auf dem Lande beigetragen. Auf jahrelanges Betreiben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz hin konnte ferner im April 1985 die *Deutsche Stiftung Denkmalschutz* ins Leben gerufen werden. Nach dem Vorbild der National Trusts in Grossbritannien als privates Unternehmen von führenden Vertretern der Deutschen Wirtschaft gegründet, soll sie überall dort zusätzlich helfend eintreten, wo die Mittel der öffentlichen Hand für Erhaltungsmassnahmen nicht ausreichen. Die Stiftung soll bundesweit tätig werden, sobald die erste Aufbauphase abgeschlossen ist.

Luftverschmutzung als Hauptsorge

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat in den vergangenen Jahren immer wieder besonders aktuelle Probleme in der Denkmalpflege aufgegriffen und als Schwerpunkte seiner Arbeit der Öffentlichkeit deutlich gemacht. Dazu gehörten Themen wie «Denkmalschutz auf dem Lande», «Handwerk und Denkmalpflege», «Bauen in der alten Stadt», «Erfassen und dokumentieren in der Denkmalpflege».
Seit rund drei Jahren hat das Deutsche Nationalkomitee sein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der wertvollen Originalsubstanz von Denkmälern gerichtet. Hierbei ist vor allem auch die *Rettung von Denkmälern vor schädlichen Umwelteinflüssen* gemeint.

Denn obwohl mit dem baulichen Erbe heute viel behutsamer umgegangen wird, sind die Denkmäler doch keineswegs endgültig gerettet. Sie sind heute nur anderen Gefahren ausgesetzt. So hat sich, von der natürlichen Alterung, von der Industrialisierung des Bauens, von modernen Materialien, von Unwissenheit und Gedankenlosigkeit einmal abgesehen, in den letzten Jahrzehnten die Verunreinigung von Boden, Luft und Wasser als besonders verhängnisvoll für die Denkmäler erwiesen. Die aggressiven, vom Menschen verursachten Umweltbelastungen, über die die Fachleute bereits um die Jahrhundertwende klagten, haben seit den 70er Jahren den natürlichen Alterungsprozess erschreckend beschleunigt und zu irreparablen Schäden geführt.

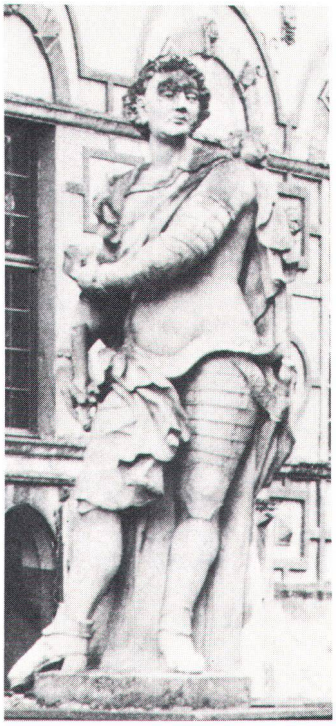

Innert 50 Jahren durch Umwelteinflüsse «das Gesicht verloren»: Gartenskulptur des 18. Jahrhunderts im Schloss Overhagen (Bild Kirschbaum)
Au château d'Overhagen, statue du XVIIIe siècle rongée par la pollution de l'air.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat mit seinen zahlreichen Appellen die Verantwortlichen in Bund und Ländern immer wieder zu unverzüglichem Handeln aufgefordert und auch die Öffentlichkeit darüber informiert, dass das kulturelle Erbe durch Umweltverschmutzung ebenso zugrunde geht wie die natürliche Umwelt. Damit hat es unter anderem auch den Anstoss zu einem umfangreichen *Forschungsprogramm* des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Erhaltung von Denkmälern aus Naturstein gegeben sowie zu einem umfassenden Förderkonzept zum Denkmalschutz (98 Mio. DM bis 1989).
Ausserdem bemüht sich das Komitee um die Einrichtung einer zentralen *Koordinations- und Beratungsstelle für Umweltschäden* an Denkmälern, die nicht nur die gesamte, heute schon verfügbare Literatur in diesem Bereich, sondern auch die neuesten Forschungsergebnisse für all diejenigen bereithalten soll, die für die Erhaltung von Kulturdenkmälern verantwortlich sind. Das Wichtigste, der *Kampf gegen die Umweltverschmutzung* selbst und damit die Beseitigung der Ursachen an der Quelle, ist inzwischen aufgenommen. Die hierfür Verantwortlichen werden nachdrücklich dabei unterstützt von den für den Denk-

malschutz zuständigen Ministern in Europa, die 1985 eine europäische Denkmalschutz-Konvention unterzeichnet haben.

Sofortmassnahmen

Aber auch bei günstigem Verlauf der Anstrengungen zur *Reduzierung der Schadstoffe* und zur Erforschung geeigneter Konservierungsmittel wird noch viel Zeit vergehen, bis den Denkmälern von der Umwelt keine Gefahr mehr droht. Die Denkmalpfleger müssen sich deshalb jetzt auf eine Periode akuter und in diesem Ausmass noch nicht dagewesener Gefährdung einrichten. Um in dieser Zeit die kostbaren Kunstwerke zu retten, muss auch zu ungewöhnlichen Massnahmen gegriffen werden. Sie können jedoch kaum als Dauerlösung gelten, sie sind lediglich Notmassnahmen. Dabei steht die *Konservierung,* soweit sie heute schon ohne Folgeschäden möglich ist, an erster Stelle. Wo diese Konservierung aber nicht ausreicht, muss die Möglichkeit der Bergung gefährdeter Teile in Schutzräumen geprüft werden. Auch der Bau von Schutzdächern kann, je nach örtlicher Situation, der Zerstörung Einhalt gebieten. Glasmalereien, die sich am originalen Platz nicht ausreichend schützen lassen, müssen zeitweilig ausgebaut oder durch eine aussen angebrachte Schutzverglasung in Sicherheit gebracht werden. Eine *ausführliche Dokumentation* ist bei all diesen Massnahmen in jedem Fall geboten. Dazu gehört die Anfertigung von Abgüssen wertvoller figürlicher, ornamentaler oder architektonischer Teile, von wichtigen Inschriften, und eine textliche, zeichnerische und fotografische Aufnahme des jetzigen Bestandes und Zustandes.

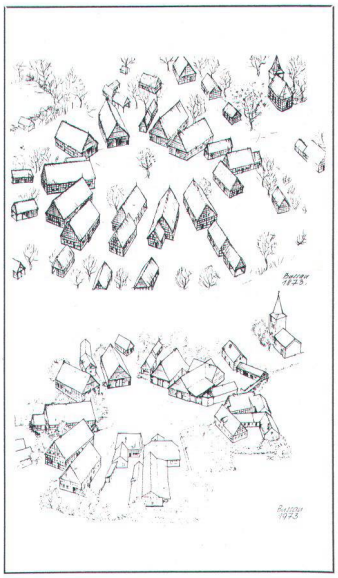

Links: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die zerstörten Altstädte, wie hier in Köln, teilweise neu aufgebaut (Bild Europa Nostra)
Unten: Auch die ländliche Baukultur – so das Rundlingsdorf Bussau – verändert sich rasch (Zeichnungen: Ilse Kulke)
Ci-contre: après la Seconde Guerre mondiale, les vieilles villes ont été en partie reconstruites (ici Cologne).
Ci-dessous: même le patrimoine architectural des campagnes – tel le village concentrique de Bussau – se modifie rapidement.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz verabschiedete anlässlich seiner Plenarsitzung 1985 einen *Appell zur Substanzerhaltung von Kulturdenkmälern,* der mit den nachfolgenden Worten endet: «Die grosse Aufgabe der Denkmalrettung in der vor uns liegenden Gefährdungsphase erfordert auch einen zusätzlichen finanziellen Aufwand. Eine Schlüsselrolle kommt der nachhaltigen Verstärkung der Mittel zum laufenden Bauunterhalt zu. Der Einsatz zusätzlicher Mittel muss neben der Forschung vor allem der personellen Verstärkung und Qualifizierung aller mit der Aufgabe befassten Stellen und Betriebe zugute kommen. Die derzeit in der Denkmalpflege eingesetzten Kräfte sind gemessen an den ihnen gestellten Aufgaben hoffnungslos überfordert.
Jedes Kulturdenkmal, das heute zugrunde geht, ist für alle Zeit verloren. Was wir jetzt nicht retten, kann nie mehr gerettet werden. Was wir jetzt versäumen, kann keine künftige Generation nachholen.»

Dr. Juliane Kirschbaum

Adresse der Autorin: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Geschäftsstelle beim Bundesminister des Innern, Hohe Strasse 67, D-5300 Bonn

Wer ist und was will der Deutsche Heimatbund?

ti. Die grösste heimatschützerische Privatorganisation in der Bundesrepublik ist der *Deutsche Heimatbund* mit Sitz in Bonn. Er ist 1904 nach einem alarmierenden Aufruf von Professoren, Museumsdirektoren, Politikern, hohen Beamten, Richtern, Lehrern, Geistlichen, Künstlern, Architekten und Landwirten wider die Verunstaltung der Natur, der Denkmäler und des deutschen Volkstums gegründet worden. Als Dachorganisation strukturiert, sind ihm selbständige Landesverbände in den einzelnen Bundesländern angeschlossen. Es sind dies:

– Landesverein Badische Heimat, Freiburg i. Br.
– Bayrischer Landesverein für Heimatpflege, München
– Verein für die Geschichte Berlins, Berlin
– Verein für Niedersächsisches Volkstum
– Hessischer Heimatbund, Frankfurt
– Lippischer Heimatbund, Detmold
– Niedersächsischer Heimatbund, Hannover
– Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln
– Saarländischer Kulturkreis, Saarbrücken
– Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Kiel
– Schwäbischer Heimatbund, Stuttgart
– Westfälischer Heimatbund, Münster

Diese Verbände wiederum bestehen aus einer Vielzahl von regionalen und lokalen Vereinigungen und Mitgliedern. Ihr Einsatzgebiet reicht von denkmalpflegerischen, natur- und umweltschützerischen Fragen bis zur Volkskunde, Trachten-, Gesang-, Sprach- und Theaterpflege. Als korporative Mitglieder sind dem Heimatbund übrigens auch der Verein Naturschutzpark und die Deutsche Burgenvereinigung angeschlossen. Zieht man alle diese Organisationen in Betracht, zählt der Deutsche Heimatbund zurzeit rund 140000 Einzelmitglieder und 1074 Vereine. Zu den zentralen Anliegen des Bundes gehören heute unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, die Pflege des Geschichtsbewusstseins, die Erforschung, Sicherung und Darstellung von Denkmälern, teilweise auch die Bauberatung und Mitwirkung bei planerischen Arbeiten sowie neuerdings der Kampf gegen die Luft- und Gewässerverschmutzung.